

Hinweise für das Requiem in Feldkirchen

Bei allen Gottesdiensten darf nur die vorgesehene Höchstzahl von Gläubigen in der Kirche sein, das gilt auch für ein Requiem:

Wir haben **38 Plätze**: Zum Teil Einzelsitzplätze, z.T. Plätze für je 2 Personen aus dem gleichen Haushalt. - Bei einem Requiem ist es denkbar, dass viele Personen aus dem gleichen Haushalt stammen, d.h. es sind - innerhalb dieser Festlegung - **bis zu 60 Mitfeiernde** möglich.

Wenn Sie mit vielen Personen rechnen: Bitte **erstellen Sie eine Liste** mit den Namen der Personen, die mitfeiern werden, damit der Ordnungsdienst ggf. nachlesen kann, für wen ein Platz vorgesehen ist. Geben Sie diese Liste am Vortag des Requiems an den Priester weiter.

Falls Sie mit mehr Personen rechnen:

- Möglich ist ein Wortgottesdienst am Friedhof.
- Möglich ist, das Requiem in Alburg zu feiern.

Falls Sie mit vielen Mitfeiernden rechnen, sich aber trotzdem für das Requiem in der Pfarrkirche in Feldkirchen entscheiden, **verbreiten Sie bitte** im weiteren Bekanntenkreis und bei den Nachbarn, dass nur die von Ihnen auf der Liste aufgeführten Personen in der Kirche mitfeiern können. Vermerken Sie dies auch schon **bei der Todesanzeige in der Zeitung**, dass nur bei Ihnen angemeldete Personen in der Kirche mitfeiern können.

Wenn die Höchstzahl erreicht ist, ist der Ordnungsdienst verpflichtet, **niemanden mehr in die Kirche einlassen**.

Die Kirche muss weiter ein sicherer Ort sein, deswegen müssen auch bei Requiem die geltenden Ordnungen eingehalten werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.